



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/3-1-1983

II-5209 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

2425 /AB

1983 -03- 30

zu 2429 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

der schriftlichen Anfrage der Abg.
Peter und Genossen vom 1983 02 04,
Nr. 2429/J-Nr/1983, "Bahnübergang auf
der Bezirksstraße zwischen Weissen-
kirchen und Frankenmarkt"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

Die Österreichischen Bundesbahnen sind grundsätzlich sowohl aus Sicherheitsgründen als auch im Interesse einer flüssigen Betriebsabwicklung an der Auflassung von schienengleichen Eisenbahnkreuzungen interessiert.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um die Kreuzung einer Bezirksstraße mit der Westbahn, wobei die Stauungen vor der Schrankenanlage hauptsächlich auf den gestiegenen Straßenverkehr zurückzuführen sind.

- 2 -

Das Amt der Überösterreichischen Landesregierung hat ein Projekt für die Errichtung einer Überführung ausarbeiten lassen. Dieses ist jedoch noch nicht Gegenstand von Verhandlungen. Weitere Initiativen müßten von den zuständigen Landesinstanzen ausgehen.

Über einen Realisierungszeitpunkt des gegenständlichen Projektes kann derzeit noch nichts ausgesagt werden, da der Bauentschluß bzw. die Festlegung des Baubeginns nicht in den Bereich der Österreichischen Bundesbahnen fällt.

Was die Kosten eines kreuzungsfreien Bauwerkes anlangt sind die Österreichischen Bundesbahnen bereit, einen ihren Interessen entsprechenden Anteil zu tragen. Im Falle einer Nichteinigung über den Kostenschlüssel wäre im Verfahren nach § 48 des Eisenbahngesetzes 1957 durch das Bundesministerium für Verkehr eine Kostenentscheidung zu treffen, wobei sich diese auf ein Gutachten einer nach § 48 Abs. 3 zu bildenden Sachverständigenkommission zu stützen hätte.

Wien, 1983 03 30

Der Bundesminister:

